



An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Landesamtsdirektion
Legislativ- und Verfassungsdienst

Chiemseehof
Postfach 527
5010 Salzburg

Salzburg, am 18.02.2020

Betreff: Entwurf einer Verordnung der Salzburger Landesregierung, mit der die Zeller See-Naturschutzgebietsverordnung geändert wird; Aussendung zur Begutachtung; Zahl: 20031-UMWS/1003/225/14-2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Salzburger Landesumweltanwaltschaft (LUA) gibt zum übermittelten Verordnungsentwurf folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist eine Grenzänderung des Naturschutzgebietes Zeller See, die nach dem Lageplan keine ausgeglichene Flächenbilanz aufweist. Einem Minus von 5,25 ha steht ein Plus von lediglich 0,51 ha gegenüber, sodass es insgesamt zu einer Verkleinerung um 4,74 ha kommt.

Aus den Erläuterungen geht hervor, dass das Vorhaben vor allem die Harmonisierung der Schutzgebietsgrenzen mit den in der DKM festgelegten Grundstücksgrenzen bewirken soll. Zusätzlich sei geplant, einige ökologisch unbedeutende oder bebaute Flächen aus dem Naturschutzgebiet herauszunehmen.

Die LUA sieht Grenzänderungen bzw. -anpassungen von Naturschutzgebieten insgesamt kritisch, insb. wenn die Verluste nicht im Sinne einer ausgeglichenen Flächenbilanz aufgefangen werden, da es damit zu einer Verkleinerung von Schutzgebieten kommt, die nicht den Zielsetzungen und allgemeinen Verpflichtungen nach den §§ 1 und 2 NSchG entspricht.



Zusammenfassend spricht sich die LUA daher gegen eine Verkleinerung des Naturschutzgebietes und für eine ausgeglichene Flächenbilanz aus.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesumweltanwaltschaft

Dr. Gishild Schaufler
Landesumweltanwältin

